

Ltg.-750-1/A-3/81-2015, Ltg.-841-1/A-3/100-2016, Ltg.-842-1/A-3/101-2016,
Ltg.-851-1/A-3/102-2016, Ltg.-852-1/A-3/103-2016, Ltg.-854-1/A-3/104-2016,
Ltg.-866-1/A-3/109-2016, Ltg.-867-1/A-3/110-2016, Ltg.-884-1/A-3/111-2016

(miterledigt Ltg.-750/A-3/81-2015, Ltg.-841/A-3/100-2016, Ltg.-842/A-3/101-2016,
Ltg.-851/A-3/102-2016, Ltg.-852/A-3/103-2016, Ltg.-854/A-3/104-2016,
Ltg.-866/A-3/109-2016, Ltg.-867/A-3/110-2016, Ltg.-884/A-3/111-2016)

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Hackl und Mag.^a Rausch betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- die von der Bundesregierung für das Jahr 2016 beschlossene „Obergrenze“ für die Aufnahme von Asylwerbern im Höchstausmaß von 37.500 Personen beibehalten und alle erforderlichen legislativen und exekutiven Maßnahmen ergriffen werden um die Einhaltung dieser Obergrenze sicherzustellen;
- alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um sämtliche Auswirkungen des Flüchtlingsstromes auf die betroffenen Lebensbereiche analytisch zu erfassen und die gewonnenen Ergebnisse in die zu ergreifenden Maßnahmen bestmöglich einfließen lassen zu können;
- im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten durch Asylwerber eine Verschärfung des Strafrechts und/oder der dazu maßgeblichen asyl- und fremdenrechtlichen Bestimmungen veranlasst werden (zB. schärfere

Strafbestimmungen bei Eingriffen in die Intimsphäre bzw. sexuelle Integrität , bei Straftätern: schnellere Asylverfahren und die Möglichkeit von Abschiebungen in jene Länder, mit denen es Rückführungsübereinkommen gibt);

- es in Anbetracht des sinkenden subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund im Bereich der Gewaltprävention, insbesondere durch das Anbieten entsprechender Kurse kommt;
- im Hinblick auf negativ beschiedene Asylantragsteller neue (zB. mit nordafrikanischen Staaten) und effektivere EU-Rückübernahmeabkommen geschlossen werden;
- die Bestrebungen, direkt an der Staatsgrenze „Registrierzentren“ zur Durchführung statusrechtlicher Schnellverfahren zu errichten umgesetzt werden;
- zur schnellen Be- und Abarbeitung der fremden- bzw. asylrechtlichen Statusverfahren die bestehenden Bestrebungen fortgesetzt werden, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und die Exekutive mit den benötigten Ressourcen und Kapazitäten auszustatten um einen effektiven und effizienten Verwaltungsvollzug gewährleisten zu können;
- im Rahmen der Neuausgestaltung der zukünftigen Art. 15a-Vereinbarung Bestrebungen um die Einführung einer für alle Berechtigten geltenden Höchstgrenze für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) intensiv fortgesetzt und auch Differenzierungen bei den Leistungen aufgrund sachlicher Gründe (zB. Dauer der Versicherungsleistung, Aufenthalt, ...) angedacht werden;
- im Hinblick auf den Verdacht von Missbräuchen im Sozialbereich durch mögliche muslimische Mehrfachehen bundesweit die entsprechenden Evaluierungen bzw. Nachforschungen vorgenommen und allenfalls darauf basierend die notwendigen gesetzlichen und vollzugstechnischen Schritte zur Verhinderung missbräuchlicher Sozialbezüge sowie eine Anpassung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Mehrfachehen (§ 192 StGB) eingeleitet werden;
- die von der Bundesregierung verschiedenen Ministerien zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Integrationstopf für Flüchtlinge im Ausmaß von € 75 Millionen unverzüglich in den Bundesländern ankommen (Deutschkurse, Arbeitsmarktförderung, Wertekurse usw.);
- im Flüchtlingsbereich in ganz Österreich einheitliche Betreuungsstandards geschaffen werden, damit die mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragten Betreuungsorganisationen (zB. Caritas, Diakonie) ihren vertraglich übernommenen

Aufsichtspflichten im Interesse einer bundesweit gelingenden Integration und einem konfliktfreien Zusammenleben mit der heimischen Bevölkerung im erforderlichen Ausmaß nachkommen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese darauf zu drängen, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass
 - es im gemeinsamen Konsens aller Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung vor allem demografischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu einer gerechten Auf- bzw. Verteilung der Flüchtlinge nach einer verbindlich festgelegten Quote innerhalb der Union kommt;
 - eine gemeinsame effektive Sicherung der Außengrenzen der EU aufgebaut und ein damit zusammenhängendes funktionierendes Grenzmanagementsystems errichtet wird, wobei die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten ist;
 - im Hinblick auf den europäischen Solidaritätsgedanken, jene Mitgliedstaaten, die ihre festgelegten Aufnahmequoten übererfüllen, für diesen Mehraufwand eine bedarfsgerechte und zweckentsprechende finanzielle Abgeltung seitens der Europäischen Union erhalten.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 miterledigt.“

Dr. LAKI
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann